Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaften im Tischtennis für Senioren/Allgemeinbehinderte (Einzel/Doppel/Mixed)

am 07. und 08. Oktober 2011 in Nordhalben, Bayern

Veranstalter	Deutscher Behindertensportverband e.V., Abteilung Tischtennis -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: +49-(0)2234-6000-201 Fax: +49-(0)2234-6000-150 e-mail: schwarze@dbs-npc.de Homepage: www.dbs-npc.de
Ausrichter	Tischtennisabteilung des FC Nordhalben, Ansprechpartner, Gerhard Wachter, Silberstein 37, 95179 Geroldsgrün, Tel:09267/ 914725
Turnierleiter/in	Karl-Josef Flühr (Tel. und Fax: 0671-68082 oder 0172-6151719) und Olaf Grün
Schiedsgericht	Turnierleiter/in, Vertreter der Abteilung Tischtennis , DBS-Klassifizierer
Oberschiedsrichter	Oberschiedsrichter: Margit Mörtl- Bundesschiedsrichter BSRO Oberfranken und Oberpfalz stv. Oberschiedsrichter und zugleich Schiedsrichter-Einsatzleiter Horst Mörtl- Bundesschiedsrichter SR-Einsatzleiter Oberfranken
Schiedsrichter/innen	Bayrischer Tischtennisverband
Medizinische Betreuung	DRK und Arzt in Bereitschaft, Dr. Ondrej Vorisek, Blumenstr. 32, Tel.: 09267/ 1064 Walter Runkel, Kronacherstr. 43, Tel: 09267/ 91036
Austragungsort	Mehrzweckhall Nordwaldhalle Nordhalben

Unterkunft	Aparthotel – Steinwiesen, www.aparthotel.de
Zeitplan	**Freitag**, **den 07. Oktober 2011** **Ab 11:30 Uhr Meldung und Vorlage der Sportgesundheitspässe** Ab 14:00 Uhr Beginn der Doppelkonkurrenzen (Damen und Herren) Im Anschluss an die Doppelkonkurrenzen findet der Mixed Wettbewerb statt **Samstag**, **den 08. Oktober 2011** Ab 9:00 Uhr Beginn der Einzelspiele Ca. 17:30 Uhr Ende der Spiele ca. 20:00 Uhr Abendveranstaltung inklusive Siegerehrung
Spielplan	Lt. Turnierordnung des DBS. Der Plan wird nach der endgültigen Meldung erstellt.
Wettkampfklassen	Die Wettkampfklassen (6-10) + AB richten sich nach den internationalen Klassifizierungsregeln.

Altersklassen	Siehe unten.
Erwachsenenklasse (nur Allgemeinbehinderte)	Allgemeinbehinderte Spieler (also nicht Klasse 6-10 zuzuordnen), die die Voraussetzungen der Altersklassen I bis IV erfüllen.
Altersklasse I	Spieler/innen, die am 31.12.2010 39 Jahre oder älter sind (**also im Laufe des Jahres 2010 40 Jahre oder älter sind bzw. werden**)
Altersklasse II	Spieler/innen, die am 31.12.2010 49 Jahre oder älter sind
Altersklasse III	Spieler/innen, die am 31.12.2010 59 Jahre oder älter sind
Altersklasse IV	Spieler/innen, die am 31.12.2010 69 Jahre oder älter sind
Gültigkeit	Die Altersklasseneinteilung gilt für alle Teilnehmer.
Klassenübergreifender Start	Lt. Beschluss der Abteilungsversammlung vom 14. Juni 1996 dürfen Spieler/innen nur noch in den Klassen an den Start gehen, in die sie ein klassifiziert sind.
Auslosung	Findet innerhalb der Turnierleitung statt. Spieler/innen eines Vereins sollten, wenn möglich, innerhalb einer Wettkampfklasse in verschiedene Gruppen gelost werden.
Wettbewerbe	Es werden Wettbewerbe für **Damen** (Einzel und Doppel), **Herren**

	(Einzel und Doppel) und **Mixed** (Doppel) ausgetragen.
Teilnehmerzahl Herren	Wettbewerbe werden ausgetragen, wenn **mindestens 6 Teilnehmer** am Start sind (Ausnahme s.h. Damen). Werden in den einzelnen Wettkampf– und Altersklassen weniger als 6 Athleten (bzw. Doppel) gemeldet, so werden Felder zusammengelegt. Dabei bleiben die Wettkampfklassen bestehen, es werden aber Altersklassen zusammengelegt, bis eine Zahl von 6 Teilnehmern erreicht ist. (Z.B Wk6 Alterskl.1-2). Sollten nach der Zusammenlegung der Altersklassen weniger als 6 Teilnehmer einer WK übrigbleiben, werden alle Altersklassen dieser WK zusammengelegt. Wettkampfklassen mit weniger als 6 Teilnehmern werden nicht ausgetragen. Diese Sportler können dann in der nächst höheren Wettkampfklasse mit-spielen. Für die Doppelkonkurrenz gilt eine Teilnehmerzahl von 6 Doppel pro Wettkampfklasse. (AK 1-4)
Teilnehmerzahl Damen	Grundsätzlich gilt die gleiche Regelung wie bei den Herren. Kommt ein Teil-nehmerfeld so nicht zustande gilt folgende Regelung: Melden sich weniger als 6 Damen für den Wettbewerb einer WK AK 1-4, so wird der Wettbewerb wie folgt ausgetragen: Bei 5 Teilnehmerinnen werden Platz 1-3 prämiert. Bei 4 oder 3 Teilnehmerinnen, wird nur Platz 1 + 2 prämiert. Sind nur 2 Teilnehmerinnen am Start, können diese Damen in der nächst höheren WK teilnehmen, es wird keine DM in dieser WK ausgespielt.
Bälle und Tische	***, 40mm weiß; Donic Tische DONIC Delhi 25, grün
Meldungen	Meldungen sind schriftlich mit beigefügtem Meldeformular **nur über die zuständigen Landesverbände** abzugeben. Die Landesverbände regeln, wer sich für die DSM qualifiziert.
Meldeanschrift für die Landesverbände	Sally Schwarze Sachbearbeiterin Leistungssport // Sport Administrator Deutscher Behindertensportverband e.V. - National Paralympic Committee Germany -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: +49-(0)2234-6000-201 Fax: +49-(0)2234-6000-150 e-mail: schwarze@dbs-npc.de Homepage: www.dbs-npc.de
Meldeunterlagen	Mit der Meldung an den/die Turnierleiter/in sind die **Kopien der Sportgesundheits- und Startpässe** sowie der **ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen** beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben. Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt/ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden! Die Meldungen sind ausschließlich auf dem beiliegenden Formular

	vorzunehmen. Hier erfolgt ebenso die **Angabe des Doppelpartners**. Bleibt die Doppelmeldung offen (in diesem Fall keinen Eintrag vornehmen), so wird dem Spieler ein Doppelpartner zugelost. Meldungen für den **Mixed -Wettbewerb** werden erst zu Turnierbeginn abgegeben. Die Richtlinien für die Teilnahme werden vor Turnierbeginn von der Turnierleitung bekanntgegeben.
Meldeschluss	**Freitag, 01.September 2011** Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehinderten - Sportverbänden gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben! Der Landesverband kann jedoch aus wichtigen Gründen eine Verlängerung des Meldeschlusses beantragen. Dieser schriftliche Antrag muss eine Woche vor Meldeschluss beim Turnierleiter eingehen.
Nichtteilnahme trotz Meldung	Kann ein/e gemeldete/r Spieler/in nicht an der Meisterschaft teilnehmen, so hat er/sie dies dem Turnierleiter bis drei Tage vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Versäumt er/sie dies, wird er/sie für die darauf folgende Deutsche Meisterschaft gesperrt. Eine Ausnahme liegt nur dann vor, wenn eine akute gesundheitliche Beeinträchtigung der Grund ist. Dies ist durch ein Attest zu belegen, dass dem Turnierleiter bis eine Woche nach der Meisterschaft zuzustellen ist.
Organisationsbeitrag	30 Euro pro Teilnehmer. Der Gesamtbetrag pro Landesverband ist an den DBS zu überweisen: **Kontonr. 101019586; BLZ 37551440 Sparkasse Leverkusen** **Verwendungszweck “Startgelder DSM Tischtennis“.** Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung. *Kostenregelung:* Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Ver pflegung der Teilnehmer/innen übernimmt der DBS **nicht.**

Erwerb eines Startrechtes	Der Leistungssportausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Startberechtigung, die jeder Athlet, der an einer DM teilnehmen möchte erwerben muss. Das einmal erworbene Startrecht gilt dann für das ganze Kalenderjahr, also für alle stattfindenden DM. Der Beschluss ist bei Chr.Koppelberg im Wortlaut zu erhalten. Der Vorstand der Abteilung Tischtennis hat daraufhin beschlossen, die **Höhe des Startrechtentgeldes auf 10,- € festzulegen**. **Diese 10,- € sind von jedem Aktiven bei der jeweiligen DM bei der Überprüfung der Startberechtigung in Bar zu entrichten.**
Sportgesundheitspass	Jede(r) Sportler(in) muss im Besitz eines **gültigen Sportgesundheits-** und **Startpasses** sein. Die letzte Untersuchung darf **nicht länger als zwölf (12) Monate zurückliegen** (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet).
Untersuchungsbogen	Der funktionelle **Untersuchungsbogen** ist mitzubringen und dem/der zuständigen Verbandsarzt/ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.
Gründe für Nichtteilnahme	Sportler/innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an **Erkrankungen** leiden, die **durch Wettkampfsport verschlimmert** werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. **Endoprothesenträger/innen** und Spieler/innen mit **Herzerkrankungen** sind von der Teilnahme an diesen Turnieren ausgeschlossen. U. a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z. B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben (siehe Ausnahmeregelung).
Ausnahmen für Ausschluss	Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).
Wertung und Auszeichnung	Für jede durchgeführte DM nach den Richtlinien dieser Ausschreibung werden für die ersten 3 Plätze Urkunden und Medaillen ausgegeben. Wird der Deutsche Meister durch Platzierungsspiele (Viertelfinale, Halbfinale, sowie Endspiel) ermittelt, wird der 3. Platz nicht ausgespielt.

Anti-Doping-Code	Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) nicht erlaubt. Gültigkeit hat der Anti-Doping-Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Für die Entscheidung hierüber und die Durchführung ist der Anti-Doping Beauftragte zuständig. **Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler den Anti-Doping-Code des DBS an.** Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (= ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen. Sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotsliste der WADA stehen, ist die medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ebenfalls mitzuführen und vorzulegen. Näheres ist dem NADA-Code zu entnehmen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden!
Haftung	Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
Mitgliedschaft in mehreren Vereinen	Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Tischtennis für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden.
Protest während der Veranstaltung	Proteste sind **schriftlich** begründet durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin, mit gleichzeitiger Zahlung einer **Gebühr von 50,- Euro**, beim Schiedsgericht einzureichen. Der Protest muss spätestens **30 Minuten nach Bekannt werden eines Protestgrundes** vorliegen.
Entscheidung	Die Entscheidung über einen Protest erfolgt schriftlich. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
Anfechtung der Entscheidung	Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von **48 Stunden** nach Beendigung der Veranstaltung **schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS** einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von **100,- Euro** ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr

	wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
Protest nach der Veranstaltung	Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens **48 Stunden** nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **75,- Euro** in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.